



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11388**  
Datum: 09.01.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Herr Roland Hildebrandt  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2013	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt zur steuerlichen Behandlung von Gewerbebetrieben**

Aufgrund der Anfrage von Raik Müller zu den Tattoo-Studios (V/2012/11075) in der Stadt Halle (Saale) und der damit erfolgten Medienberichterstattung ergeben sich für mich folgende Fragen zu den gesamten angemeldeten Gewerbe in Halle. Bitte folgende Fragen für das Jahr 2010 aufbereiten.

- 1.) Wie viele Gewerbe wurden in den nachfolgenden Gewerbebezweigen in der Stadt Halle (Saale) im genannten Zeitraum geführt?  
  
Industrie, Gewerbe und Logistik  
Technologie und Innovation  
IT und Medien/Kreativwirtschaft  
Dienstleistung  
Handel  
Nahrungsmittelgewerbe incl. Gaststätten  
sonstige
- 2.) Wie viele der Gewerbe wurden als Zweigniederlassung in der Stadt angemeldet (Einordnung in die Gruppierung)?
- 3.) Welche dieser Zweigniederlassungen sind mit Hauptsitz im nahen Umfeld der Stadt (ca. 50 Kilometer) angemeldet worden?
- 4.) Liegen für die in Nr. 3 der Anfrage genannten Zweigniederlassungen Gewerbesteuermessbescheide des zuständigen Finanzamtes vor?

- 5.) Erfolgen Überprüfungen der geführten Gewerbe in der Stadt Halle (Saale) durch die Verwaltung im Rahmen von Vorort-Begehungen? (Überprüfung, ob das Gewerbe überhaupt angemeldet wurde usw..)
- 6.) Sind Anfragen an die zuständigen Finanzämter zwecks Gewerbesteuerfestsetzungen, aufgrund fehlender Gewerbesteuermessbescheide, erfolgt? (Haupt- und Z weigniederlassungen)
- 7.) Sind die Gewerbesteuermessbescheide zwecks ordnungsgemäßer Zerlegung geprüft worden?

gez. Hildebrandt  
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich I  
Finanzen und Verwaltungsmanagement

25. Januar 2013

### **Sitzung des Stadtrates am 30. Januar 2013**

**Betreff:** Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt  
zur steuerlichen Behandlung von Gewerbebetrieben

**Vorlagen-Nummer:** Vorlage: V/2013/11388

**TOP: 9.10**

#### **Antwort der Verwaltung:**

- 1.) Wie viele Gewerbe wurden in den nachfolgenden Gewerbebezweigen in der Stadt Halle (Saale) im genannten Zeitraum geführt?

Industrie, Gewerbe und Logistik  
Technologie und Innovation  
IT und Medien/Kreativwirtschaft  
Dienstleistung  
Handel  
Nahrungsmittelgewerbe incl. Gaststätten  
sonstige

- 2.) Wie viele der Gewerbe wurden als Zweigniederlassung in der Stadt angemeldet (Einordnung in die Gruppierung)?

zu 1.) und 2.)

Aufgrund der Datenfülle ist es nicht tunlich, die Daten des Gewerberegisters hinsichtlich der in der Anfrage verwendeten Begriffe aufzubereiten. Gewerbeanzeigen werden ausschließlich mit Schlüsselnummern nach der vom Statistischen Bundesamt vorgegebenen Klassifikation der Wirtschaftszweige

[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Verzeichnis/KlassifikationWZ08\\_3100100089004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Verzeichnis/KlassifikationWZ08_3100100089004.pdf?__blob=publicationFile) hinterlegt.

- 3.) Welche dieser Zweigniederlassungen sind mit Hauptsitz im nahen Umfeld der Stadt (ca. 50 Kilometer) angemeldet worden?

Entfernungsangaben von Hauptsitzen und Zweigniederlassungen oder unselbständigen Zweigstellen sind nicht Gegenstand der Gewerbeanzeigen. Damit existiert hierzu kein Datenmaterial.

- 4.) Liegen für die in Nr. 3 der Anfrage genannten Zweigniederlassungen Gewerbebesteuermessbescheide des zuständigen Finanzamtes vor?

Soweit die Zweigniederlassungen steuerpflichtig sind, wird davon ausgegangen, dass die Messbescheide vom Finanzamt vorliegen. Aufgrund der Mitteilung des Finanzamtes werden die Akten zur Gewerbesteuer ordnungsgemäß eröffnet. Die Zerlegung des Gewerbebesteuermessbetrages unterliegt ausschließlich dem Finanzamt, welches die Steuererklärung der Firmen vorliegen hat.

- 5.) Erfolgen Überprüfungen der geführten Gewerbe in der Stadt Halle (Saale) durch die Verwaltung im Rahmen von Vorort-Begehungen? (Überprüfung, ob das Gewerbe überhaupt angemeldet wurde usw..)

Ja, es erfolgen Überprüfungen der geführten Gewerbe im Rahmen von Vorortbegehungen.

- 6.) Sind Anfragen an die zuständigen Finanzämter zwecks Gewerbebesteuerfestsetzungen, aufgrund fehlender Gewerbebesteuermessbescheide, erfolgt? (Haupt- und Zweigniederlassungen)

Bei vorhandenen Akten werden regelmäßig Anfragen über ausstehende Veranlagungen bei den zuständigen Finanzämtern durchgeführt.

- 7.) Sind die Gewerbebesteuermessbescheide zwecks ordnungsgemäßer Zerlegung geprüft worden?

Die Zerlegungsmittelungen vom Finanzamt werden kontinuierlich vor Erfassung durch die Mitarbeiter der Abt. Gewerbebesteuer geprüft.

Egbert Geier  
Bürgermeister